

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 7 | 33. Jahrgang | 09.10.2023

Inhalt

Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee“ – Aufstellungsbeschluss	2
Hinweise über die Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach dem Bundsmeldegesetz	3
Einwohnerzahlen September 2023	5
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	6
Impressum	8



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>





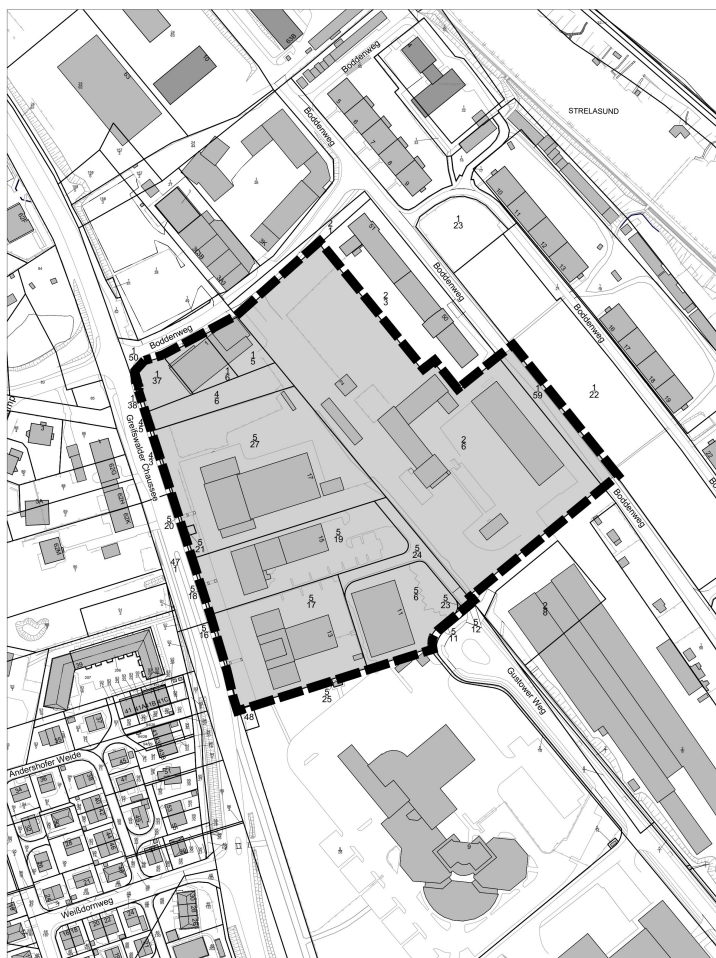
**Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund
 „Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee“ – Aufstellungsbeschluss
 Beschluss-Nr.: 2023-VII-08-1201 vom 25.09.2023**

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet, welches im Norden und Osten durch den Boddenweg und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ein Teil des Boddenweges wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.
 Das ca. 3,84 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 1/5, 1/6, 1/37, 1/59, 2/6, 4/6, 5/6, 5/17, 5/19, 5/21, 5/23, 5/24 und 5/27 der Flur 2, Gemarkung Andershof.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets mit Wohnnutzung und gewerblichen Nutzungen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich ca. 25.000 m² betragen, so dass eine Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen. Nach Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.
 Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 29.09.2023

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
 Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 der Hansestadt Stralsund
 „Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee“**





Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise über die Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen nach § 50 Absatz 2 BMG wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.



Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlagen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung für den Freiwilligen Wehrdienst

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b SG können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf und ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person zu löschen.

Gegen die Datenübermittlung und/ oder Melderegisterauskunft kann ein formloser schriftlicher Widerspruch bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
PF 2145
18408 Stralsund

erfolgen.

Darüber hinaus kann der Datenübermittlung auch über das Dienstleistungsportal „OPENR@THAUS“ widersprochen werden. Sie finden das Portal unter <https://service.stralsund.de>. Mit dem Suchwort „Übermittlungssperre“ gelangen Sie zur Dienstleistung.

Mündliche Widersprüche sind im

Ordnungsamt
Sachgebiet Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

möglich. Aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung wird eine Terminvereinbarung empfohlen oder den Widerspruch in schriftlicher Form oder online vorzunehmen.

Stralsund, den 05.09.2023

im Auftrag

gez. Heino Tanschus
Leiter des Ordnungsamtes



Einwohnerzahlen September 2023

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	30.09.2023
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 562
Männlich	28 797
Weiblich	30 765
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 270
15 bis unter 65 Jahre	36 040
65 Jahre und älter	16 252
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 244
Knieper	24 542
Tribseer	10 454
Franken	6 740
Süd	4 652
Lüssower Berg	242
Langendorfer Berg	324
Grünhufe	6 364
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	54 409
Nicht Deutsch	5 153

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 30.09.2023
Geburten	242
Sterbefälle	714
Zuzüge	2 738
Fortzüge	2 268
Umzüge innerhalb der Stadt	2 753

Hinweise:

Die Angaben stammen aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Stralsund. Die Auswertung erfolgt bis Mitte des Folgemonats zum letzten Tag des Vormonats. Nachträgliche An-/Abmeldungen können zu Abweichungen führen. Alle Angaben sind vorläufig. Sie können von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen. Amtliche Einwohnerzahlen stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik



Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Stralsund wird Ausrichterin des Landeserntedankfestes 2024

In diesen Tagen und Wochen wird vielerorts in Mecklenburg-Vorpommern Erntedank gefeiert, so auch auf dem Landeserntedankfest in der Gemeinde Neu Kaliß im mecklenburgischen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Dort wurde am 1. Oktober 2023 der Staffelstab an den Austragungsort 2024 übergeben. Am 5. und 6. Oktober 2024 findet das Landeserntedankfest Mecklenburg-Vorpommern in der Hansestadt Stralsund, also im vorpommerschen Landesteil, statt.



Team Stralsund geht mit Vorfreude an den Start: Andrea Herrmann, Veranstaltungsmanagerin, Oberbürgermeister Alexander Badrow und Steffi Behrendt, Amtsleiterin für Kultur, Welterbe und Medien.

Eine Stadt mit fast 60.000 Einwohnern begeht Erntedank? Was im ersten Moment vielleicht Fragezeichen im Kopf hinterlässt, hat jedoch viele gute Gründe.

Die im nächsten Jahr 10-jährige Tradition des Stralsunder Erntedankfestes ist Ausdruck der gewachsenen guten Beziehungen zwischen der Hansestadt und den umliegenden ländlichen Gemeinden. Getreu der alten hanseatischen Traditionen ist der Stralsunder Erntedank ein Marktplatz für den Austausch und Dialog zwischen landwirtschaftlichen Produzenten, regionalen Erzeugern und der Bevölkerung. Zudem verpachtet die Hansestadt Stralsund derzeit mehr als 7.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen an 61 Pächterinnen und Pächter, davon ca. 5.200 Hektar Acker und 1.800 Hektar Grünlandflächen.

Oberbürgermeister Alexander Badrow freut sich über den Zuschlag: "Als Eigentümerin und Verpächterin beträchtlicher Flächen an Acker- und Weideland steht die Hansestadt Stralsund in partnerschaftlichem Austausch mit den Landwirtschaftsbetrieben in der Region. Deren Arbeit ist unsere Lebensgrundlage. Es ist uns also gleichermaßen Ehre, Pflicht und große Freude, Ausrichterin des Landeserntedanks 2024 zu sein. Das wird ein Fest!"

Ein engagiertes Netzwerk vieler Akteurinnen und Akteure aus der Hansestadt Stralsund und dem Umland wird gemeinsam zum Gelingen des Festes beitragen.



Einschulung 2024 in der Hansestadt Stralsund

Was Eltern wissen müssen

Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2024/2025 laufen bereits an und viele Eltern fragen sich, welche Schule sie für ihr künftiges Schulkind wählen sollen und wie das Anmeldeverfahren funktioniert.

Hier die wichtigsten Informationen vorab:

1. Welche Kinder müssen angemeldet werden?

- alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 geboren wurden und mit ihren Eltern (Sorgeberechtigten) in Stralsund leben und
- alle Kinder, die für das aktuelle Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden.

2. Bis wann muss ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung muss bis zum 31. Oktober 2023 erfolgt sein.

3. Wie kann ich mein Kind anmelden?

- Online-Anmeldung: Die Sorgeberechtigten eines schulpflichtigen Kindes erhalten individuelle Zugangsdaten per Post, um ihr Kind online anzumelden.
- OpenR@thaus: Die Anmeldung erfolgt über den Link <https://service.stralsund.de/schule-ausbildung-und-studium> unter der Rubrik „Schulanmeldung Grundschule“ (einmalige Registrierung erforderlich).

Sollte die Anmeldung über die Webseite oder OpenR@thaus nicht möglich sein, kann das Kind an einer der sieben staatlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund per Post an der Schule angemeldet werden. Dabei ist bitte eine Kopie ihres Personalausweises der Sorgeberechtigten und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen.

4. An welcher Schule soll ich mein Kind anmelden?

Eltern können sich auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund unter <http://www.stralsund.de/schule> über die Stralsunder Grundschulen informieren. Für die Aufnahme an der Wunschschule sind die Kapazität und die Entfernung zwischen Wohnort und Schule maßgeblich.

5. „unseKinder“ und JONA Schule – Wie läuft die Anmeldung bei den Schulen in freier Trägerschaft?

Soll das Kind an einer der beiden freien Schule eingeschult werden, so muss es direkt dort angemeldet werden. Eine Anmeldung über die Hansestadt Stralsund erfolgt nicht.

6. Was ist bei Rückstellung / frühzeitiger Einschulung zu beachten?

- Wenn das Kind ein Jahr später eingeschult werden soll, muss es dennoch angemeldet und die Rückstellung bei der Schulleitung beantragt werden. Danach erfolgt eine Untersuchung durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst des Landkreises.
- Wenn das Kind ein Jahr früher eingeschult werden soll, weil es körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt ist, muss ebenso ein Antrag bei der Schulleitung eingereicht werden und es erfolgt zuvor eine Untersuchung.

Die Einschulungsuntersuchungen finden im Landratsamt statt – Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund. Die Eltern erhalten drei bis vier Wochen vor der Untersuchung eine Information des Landkreises Vorpommern-Rügen.



Anpassung der Garagenmieten und -pachten

Die Abteilung Liegenschaften im Amt für Planung und Bau verwaltet 2.695 Garagen auf Grundstücken der Hansestadt Stralsund. Von diesen Garagen sind fast alle in Nutzung. Bei mehreren Garagenkomplexen gibt es eine Warteliste. Nahezu täglich erreichen die Verwaltung Anfragen zur Anmietung einer Garage.



Angesichts der starken Teuerung seit 2022 musste die Hansestadt Stralsund viele Entgelte und Gebühren erhöhen. Im Sinne einer fairen Lastenverteilung müssen nun nach Jahren der Stabilität auf niedrigstem Niveau auch die Mieten bzw. Pachten der Garagen einheitlich angepasst werden. Ab dem 1. Januar 2024 soll für alle Garagennutzungen die gleiche Miet- bzw. Pachthöhe von jährlich 240,00 Euro (Garagen an der Rostocker Chaussee und am Flugplatz) bzw. 480,00 Euro (für alle anderen Garagen) gelten. Dies entspricht der ortsüblichen Miete bzw. Pacht für Garagengrundstücke, die aktuell bei Neuvermietungen in Stralsund bei jährlich mindestens 480,00 Euro liegt. Auch die Hansestadt Stralsund vermietet bzw. verpachtet mittlerweile seit mehreren Jahren Garagengrundstücke regelmäßig zu diesen Konditionen.

Mit der Anpassung auf eine ortsübliche Miete bzw. Pacht kann zudem sichergestellt werden, dass die Hansestadt auch weiterhin eine wenigstens einfache Pflege der Garagenkomplexe vornehmen kann und städtebauliche Missstände in Wohngebieten mit ungenutzter Bausubstanz verhindert werden.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.